



wattens

MARKTGEMEINDEAMT WATTENS

gemeinde@wattens.com · www.wattens.com

A-6112 WATTENS, Innsbrucker Straße 3
T +43 5224 5858-0 · F +43 5224 5858-48

Bebauungsplan GST 71, 69, .51, .386 KG Wattens; Entwurfsauflegung

Aktenzahl - bei Antworten bitte angeben

031-2-157-2026/SH

Wattens, 30.03.2026

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 gemäß § 64 Abs. 1 Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von der Firma Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich des Gst .51, 69, .386, 71, KG Wattens, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die vierwöchige Auflage erfolgt vom 01.04.2026 einschließlich 30.04.2026.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Wattens ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Wattens eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

An Amts-/Kundmachungstafel

angeschlagen am **01.04.2026**

abgenommen am **07.05.2026**

Für die Marktgemeinde Wattens

Der Bürgermeister

MMag. Lukas Schmied